

-1-

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Gesetz zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streit-
kräften

(PersStruktG - Streitkräfte)

Punkt der 553. Sitzung des Bundesrates am 5. Juli 1985

Der Ausschuß für Verteidigung

empfiehlt dem Bundesrat festzustellen, daß das Gesetz gemäß
Artikel 74 a Abs. 3 des Grundgesetzes seiner Zustimmung
bedarf.

Begründung:

Das Gesetz bedarf nach Artikel
74 a Abs. 3 GG der Zustimmung
des Bundesrates: Die Zuständig-
keit des Bundes für das Gesetz
ergibt sich zumindest auch aus
Artikel 73 Nr. 8 GG. Gegenüber
§ 48 des Beamtenversorgungs-
gesetzes und § 38 des Soldaten-
versorgungsgesetzes enthält das
Gesetz mit seinen Bestimmungen
über einen einmaligen Ausgleich
eine Sonderregelung im Sinne
des Artikels 74 a Abs. 3 GG.

Im übrigen ist eine Empfehlung an den Bundesrat nicht
zustande gekommen.